

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 73 (1998)
Heft: 1

Rubrik: Frauen in der Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewichtige Änderungen auf den 1. Januar 1998

News von der Frauenfront

Angepasste Ausbildungszeiten

Aufgrund von Feststellungen in den Rekruten- und Kadernschulen hat der Heeresausschuss (HEA) den durch die Dienststelle FDA eingereichten Änderungen in der Ausbildung von weiblichen Armeemangehörigen zugestimmt. Mit der Anpassung der Verordnung über die Ausbildungsdienste per 1. Juli 1998 sollen die Änderungen rechtlich verankert werden. Sie werden aber bereits per 1. Januar 1998 im Sinn von Pilotversuchen eingeführt:

● Verlängerung der RS

Die RS für die folgenden Funktionen werden von bisher 8 bzw. 11 Wochen auf 15 Wochen verlängert.

- Nachrichtensoldat (bisher 8 Wochen)
- Trainsoldat (bisher 8 Wochen)
- Übermittlungspionier (bisher 8 Wochen)
- Kuranstaltsoldat (bisher 8 Wochen)
- Motorfahrer (Kat. III, bisher 11 Wochen)
- Nachrichtensoldat Luftwaffe (Radarsoldat, Informatiknachrichtensoldat, Nachrichtenauswerter/Florida, bisher 8 Wochen)

In den folgenden Funktionen werden Frauen nach wie vor während 8 Wochen ausgebildet:

- Büroordnanz
- Truppenkoch
- Sekretär
- Fahrer Kat. III/1
- Spitalbetreuer (neues Ausbildungsmodell wird geprüft)

● Verlängerung der UOS

Mit wenigen Ausnahmen dauert die Unteroffiziersschule für Männer 6 Wochen. In der Gesetzgebung war bisher verankert, dass die weiblichen Uof-Anwärter in bestimmten Funktionen eine UOS in der Dauer von 4 Wochen absolvieren müssen.

Bereits seit zwei Jahren werden diese aber ausnahmslos nur noch für die UOS in der gleichen Dauer wie für männliche Uof-Anwärter angeboten (in der Regel 6 Wochen).

Der Anpassung der Gesetzgebung wurde nun beim dritten Anlauf zugestimmt. Es handelt sich dabei um die rechtliche Verankerung der angewandten Praxis.

● Verlängerung des praktischen Dienstes

Neu absolvieren alle weiblichen Uof den gleich langen praktischen Dienst wie die männlichen Uof (in der Regel 12 Wochen, bei 8/11wöchigen RS waren es bisher 9 Wochen).

● Dauer der Offiziersschule

Mit wenigen Ausnahmen dauert die Offiziersschule für Männer 17 Wochen. In der Gesetzgebung war bisher verankert, dass die weiblichen Offiziersaspiranten eine OS in der Dauer von 15 Wochen absolvieren müssen. Bereits seit einem Jahr werden die weiblichen Offiziersaspiranten ausnahmslos nur noch für die OS in der gleichen Dauer wie für die Männer angeboten. Mit der Anpassung der Ge-

setzgebung wurde die angewandte Praxis rechtlich verankert.

Die Ausbildung zum «technischen Offizier» mit je 8 Wochen Offiziersschule und praktischem Dienst wurde ersatzlos gestrichen (bisher wurde eine einzige Frau ausgebildet).

Fazit:

Mit Ausnahme der RS in fünf Funktionen dauert die Ausbildung der weiblichen und männlichen Rekruten und Kader absolut gleich lang.

Dass den interessierten Frauen ein beschränktes Angebot an Funktionen mit 8 Wochen Dauer angeboten werden kann, ist notwendig und zweckmässig. In Anbetracht der Arbeitgeberprobleme, mit denen einzelne Frauen konfrontiert werden, ist diese Möglichkeit die Alternative zwischen Verzicht und der militärischen Ausbildung. Übersicht über die Dauer der Rekruten- und Kaderausbildung (Regel):

15 Wochen (W) RS	
6 W UOS	
12 W prakt D als Kpl	
17 W OS	5 W Fw-/Four S
16 W prakt D	16 W prakt D
= 66 Wochen	= 54 Wochen

Bewaffnung

Auch in der Bewaffnung wurden bedeutende Änderungen beschlossen. Weibliche Rekruten können in Zukunft wählen zwischen:

- Nichtbewaffnung
- Bewaffnung mit der Pistole 75
- Bewaffnung mit dem Sturmgewehr 90

Den Entscheid über die Nichtbewaffnung bzw. die Bewaffnung mit der Pistole oder dem Sturmgewehr müssen die Frauen in der Regel an der Aushebung treffen, in Ausnahmefällen zu Beginn der Rekrutenschule.

Die Bewaffnung dient nach wie vor ausschliesslich dem Selbstschutz bzw. dem Schutz des anvertrauten Materials oder der Personen. Aus diesem Grund werden die Rekrutinnen bis zur Stufe 1 der neuen Gefechtschiesstechnik (NGST 1) ausgebildet. Diese beinhaltet die Ausbildung an der persönlichen Waffe bis und mit erweitertem Standardschiessen. Die Gefechtsausbildung ist nach wie vor ausgeschlossen (damit auch der reine Wachtdienst, wobei ein unbewaffneter Plan-
tendienst auch für Frauen möglich ist).

Ausnahmen und Pflichten

Die Ausrüstung mit dem Sturmgewehr 90 ist nur bei weiblichen Rekruten und Uof, die 1998 oder später den praktischen Dienst absolvieren, möglich. Eine nachträgliche Ausrüstung von Soldaten oder Kadern, die 1997 oder früher die RS absolviert haben, ist nicht möglich.

Zu beachten ist, dass bezüglich der Bewaffnung sowohl für männliche als auch für weib-

liche Rekruten Einschränkungen bestehen, z. B.: Angehörige der Spiele sind unbewaffnet, Spit Rekr werden nur mit der Pistole ausgerüstet usw. Nach wie vor werden weibliche Uof – selbst wenn sie unbewaffnet sind – in den Sicherheitsbestimmungen der Waffen der Unterstellten (Pist und Stgw) ausgebildet. Offiziersaspiranten werden am Stgw 90 ausgebildet, so dass sie die formelle Ausbildung der Unterstellten an dieser Waffe instruieren können. Wie ihre männlichen Kollegen werden mit dem Sturmgewehr ausgerüstete weibliche Of Asp zu Beginn der OS mit der Pistole als persönliche Waffe ausgerüstet. Offiziere haben aber die Möglichkeit, weiterhin das Sturmgewehr als Leihwaffe zu behalten. Die mit dem Stgw ausgerüsteten Frauen unterliegen der ausserdienstlichen Schiesspflicht (obligatorisches Programm). Aufgrund der Aushebungen im Herbst 97 zeichnet sich ab, dass sich zirka 25 Prozent der künftigen Armeemangehörigen mit dem Sturmgewehr ausrüsten lassen möchten.

Neue Ausgangsbekleidung

Die Geschäftsleitung des EMD (neu VBS) hat entschieden, dass ab 1999 die blaue Uniform durch eine feldgraue ersetzt wird (gleiche Farbgebung wie die Ausgangsuniform 90 der Männer).

1998 werden dazu Truppenversuche durchgeführt. Es kann daher sein, dass Sie im Verlaufe des Jahres 98 einzelnen weiblichen Armeemangehörigen in feldgrauer Ausgangsuniform begegnen werden.

Über die Umrüstungsmodalitäten werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Die Angehörigen des RKD behalten die bisherige blaue Uniform.

Änderungen bei der Ausrüstung

● Ordonnanz-Schuhwerk

Das Bundesamt für Betriebe Heer hat bezüglich dem Ordonnanzschuhwerk die folgenden Weisungen erlassen, von denen sowohl die männlichen wie auch die weiblichen Armeemangehörigen betroffen sind:

Gratisbezug des Kampfstiefels 90 (KS90)

AdA, welche die gefassten Ordonnanzschuhe (brauner Farbe oder Trekkingschuhe) retablieren müssen, können im Zeughaus gratis 1 Paar Kampfstiefel beziehen, sofern sie bisher noch keinen gratis erhalten haben und noch mindestens 40 Diensttage leisten müssen.

Bezug des Kampfstiefels 90 zum herabgesetzten Preis

Angehörige der Armee, welche weniger als 40 Diensttage leisten müssen und noch keine Kampfstiefel 90 gratis erhalten haben, kön-

nen im Zeughaus 1 Paar zum ausserordentlich herabgesetzten Preis von Fr. 100.– kaufen.

In beiden Fällen kann der Bezug nur gegen Vorweisung des Marschbefehls oder während eines Dienstes sowie während der gesamten Dienstpflicht nur einmal geltend gemacht werden. Sofern kein passender Kampfstiefel abgegeben werden kann, entfällt der Anspruch.

Anmeldezahlen

Der deutliche Aufwärtstrend bei den Anmeldungen von jungen Frauen hält unvermindert an. Nach dem markanten Wachstum der Zahlen von 1995 zu 1996 kann eine ähnlich klare Zunahme in diesem Jahr festgestellt werden:

- Per 31.12.96 hatten sich 142 Frauen zur Armee angemeldet. In diesem Jahr wurde diese Zahl bereits am 14.11.97 erreicht. Es darf daher erwartet werden, dass die Zunahme der Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr zirka 25 bis 30 % betragen wird. Im mittelfristigen Vergleich bedeutet dies: seit 1991 (damals wurde mit 77 Anmeldungen letztmals eine Talsohle erreicht) haben die Anmeldezahlen kontinuierlich zugenommen.
- Erstmals wurden Frauen in den Funktionen Informatikpionier (Uem Trp), Strassenpolizeisoldat, Rettungssoldat (Rttg Trp), Panzermechaniker (Mat Trp) ausgehoben. Sie werden im Frühling oder Sommer 98 die RS absolvieren.
- Damit werden 1998 in mindestens drei «neuen» Rekrutenschulen Frauen Dienst leisten.

In eigener Sache

Mit der Januar-Nummer reduziert sich die Zahl der reinen Frauenseiten von 5 auf 3 Seiten.

Die Redaktion

**“Hütten
und Alpen,
bleibt
uns erhalten!”**



Schweizer Berghilfe

Verlangen Sie unseren Einzahlungsschein
Telefon 01/710 88 33



Präsidentinnen- und Technischleiterinnenkonferenz (PTLK) in Olten

Standortbestimmung der Verbände

Von Kpl Beatrix Baur-Fuchs

Auf den Samstag, 15. November 1997, lud der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes der Frauen in der Armee (SVFDA) zur diesjährigen PTLK ein. Dabei ging es darum, den Status der Verbände und ihre kurz- und mittelfristigen Pläne zu erfahren sowie die Anforderungen an den SVFDA zu formulieren.

Den Insidern in Sachen SVFDA und dessen Verbände war es spätestens seit diesem Jahr klar, es geht abwärts mit den reinen Frauenverbänden. Dies wurde auch den letzten Skeptikern an diesem Samstag klar, als die Präsidentinnen der anwesenden acht Verbände ihren Status (Programm, Anzahl militärische Anlässe, Strukturierung der Mitglieder) und ihre Pläne für die nahe Zukunft offenlegten.

Bern:

Auflösung auf Ende 97

Biel:

Umfrage ist geplant, sehr wahrscheinlich Gründung eines Amicale-Vereins (gesellschaftlicher Verein).

ALCM:

Amicale, da sowieso nur noch gesellschaftliche Anlässe und der Verband eher «überaltert» ist.

Neuchâtel, Jura, Jura bernois:

Im Moment herrscht eine unklare Lage, da die Präsidentin demissioniert hat und der Vorstand auf das Minimum reduziert ist.

Oberaargau-Emmental:

Eine Auflösung steht zurzeit nicht zur Debatte, ansonsten keine Angaben zum Verbandsleben.

Solothurn:

Über die Auflösung wurde nicht diskutiert. Der Verband ist seit letztem Jahr als Untersektion beim Kantonalen Unteroffiziersverband (KUOV) Solothurn Mitglied (= Doppelmittglied) und kann über alles gesehen nur positiv darüber berichten. Er führt ein zweiteiliges Jahresprogramm, eines eher Richtung Amicale, das andere dem UOV angepasst.

St. Gallen-Appenzell:

Dieser Verband wählt den gleichen Weg wie der Verband Solothurn und hat Verhandlungen mit dem KUOV für einen Beitritt abgeschlossen und beantragt diesen der nächsten HV. Eigene militärische Anlässe werden noch organisiert, doch können sie wegen Teilnehmermangel nicht mehr immer durchgeführt werden. Erhofft

sich vom KUOV-Beitritt neuen Elan und Auftrieb fürs Verbandsleben.

Süd-Ost:

Eher gegen Auflösung, führt aber keine militärischen Anlässe mehr durch.

Thun-Oberland:

Die Präsidentin hat demissioniert, der Verband wird anlässlich einer ausserordentlichen HV im Dezember über seine Zukunft beschliessen.

Thurgau:

Auflösung per Ende 97.

Tessin:

Dieser Verband verzeichnet viele Beitritte von jungen Frauen aus dem Info-Team. Ist begünstigt durch das relativ kleine Verbandsgebiet. Will wie bisher weiter bestehen, das heisst keine eigenen militärischen Anlässe, aber Teilnahme an solchen bei befreundeten militärischen Verbänden.

Zentralschweiz:

Aufgelöst auf Mitte 1997.

Vaudois:

Keine genaueren Pläne bekannt, macht aber schon länger bei anderen befreundeten Verbänden die militärischen Anlässe mit.

Aus diesen Angaben geht hervor, dass der SVFDA seiner Verbände und somit der Mitglieder mehr und mehr verlustig geht. Die Anzahl der Mitglieder und die Art und Anzahl der bei der SAAM (vormals SAT) gemeldeten und durchgeführten Anlässe geben uns in der heutigen Verbandsform keine Berechtigung mehr für einen schweizerischen Dachverband.

Neue Strukturen

Somit ist der ZV aufgefordert, die Umsetzung des Leitbildes (2. Teil in der nächsten Ausgabe) voranzutreiben. Vorerst wird die Kategorie der Einzelmitgliedschaft, welche im genehmigten Leitbild (an der DV vom 3. Mai 1997) vorgesehen ist, an der DV 98 formell genehmigt (Kollektivmitgliedschaft eines Verbandes wird auch möglich sein). Die geplante Statutenrevision wird vorerst noch etwas hinausgeschoben, da es sich gezeigt hat, dass zuerst sehr rasch neue Strukturen für eine zukünftige «Frauen-Organisation» geschaffen werden müssen. Ein möglicher Zeitplan wäre, dass 1999 die letzte DV des SVFDA stattfinden und anschliessend die bis dahin neu

aufgebaute Organisation die Arbeit aufnehmen würde.

Vertretung weiterhin nötig

Für den Zentralvorstand und die Verbandsvertreterinnen ist es ganz klar, dass die Frauen, die Militärdienst leisten, trotz der Integration weiterhin eine Vertretung brauchen, die Gewicht hat. Dabei geht es vor allem darum, ein Bindeglied zu den Stellen im EMD (neu VBS) und ein Netzwerk zu sein sowie sich für die Werbung einzusetzen. Gleichzeitig soll die «neue Interessenvertretung» Anlaufstelle bei Problemen und Organisator von theoretischen und praktischen Weiterbildungsanlässen sein.

An der PTLK wurde auch noch über die Armeetage und die Neuerungen von der Dienststelle gesprochen.

(Siehe separater Bericht)

Info aus dem ZV

- Die Statutenkommission hat ihre Arbeit vorerst noch nicht aufgenommen. Die Mitglieder werden aber zu gegebener Zeit über ihre Aufgabe informiert.
- Der ZV hat in Absprache mit der Geschäftsleitung des SUOV beschlossen, den Jahresbeitrag für Doppelmitschafften hälftig einzuziehen.



Besuch beim Kantonalgefängnis in Frauenfeld

Von Oblt Rita Schmidlin, Wiezikon

Im Rahmen eines Verbandsanlasses der Angehörigen der Frauen in der Armee vom Kanton Thurgau bestand die Gelegenheit, das Kantonalgefängnis in Frauenfeld zu besuchen. Sicher ein Ort, den man lieber nur besucht, der aber eben doch notwendig ist in unserer Gesellschaft. Die Beteiligten waren überrascht von der straffen Organisation des Gefängnisses, welches von sich sagen kann, praktisch drogenfrei zu funktionieren. Der Einblick in die Räumlichkeiten und die Informationen über den Tagesablauf waren beeindruckend.

Magnus Hasler verstand es ausgezeichnet, die interessierte Gruppe durch das Gefängnis zu führen, alles eingehend zu erklären und sämtliche Fragen zu beantworten. Viel Wert legte er darauf, dass in einem Gefängnis Kurzstrafen abgesessen werden und deshalb nicht das Angebot an Aus- und Weiterbildung besteht wie in einer Strafanstalt. Im Frauenfelder Gefängnis wird gearbeitet.

Das Gebäude

Von aussen sieht das Gefängnis eigentlich gar nicht als solches aus. Erst wenn man die vielen Sicherheitsvorkehrungen schon beim Betreten sieht, merkt man so richtig, wo man sich befindet. Das Ge-

fängnis ist auf zwei Stockwerken angelegt mit Platz für mindestens 36 Insassen, davon sind vier Plätze für Frauen vorgesehen. Es gibt einen grossen Laufhof für die Männer und einen kleinen für die Frauen. Ausserdem gibt es fünf Arbeitsräume, Besucherräume und einen Fitnessraum.

Die Sicherheitsanlagen

Das ganze Gebäude ist elektronisch äusserst gut bewacht. Total 3500 Punkte werden überwacht. Die Türen sind durch eine Zeitüberwachung gesichert. Sobald die programmierte Zeit überschritten ist, wird Alarm ausgelöst. Sämtliche Türbewegungen werden ausserdem registriert und ausgedruckt, so dass jederzeit kontrolliert und nachgewiesen werden kann, was wo passierte. Die Fenster sind mit Druckluftgitter gesichert, jede noch so kleine Manipulation daran löst sofort Alarm aus. Ständig am Bildschirm überwacht werden beide Eingänge und das Dach. Für allfälligen Stromausfall gibt es einen Akku sowie ein Notstromaggregat mit Diesel. In den fünf Jahren seit der Eröffnung hat dies als Sicherheit genügt, es hat nie einen Ausfall gegeben.

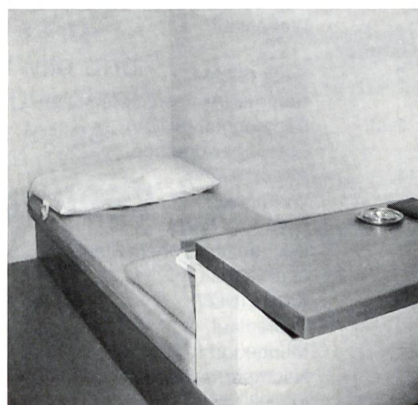
Die Zellen selbst sind nicht überwacht. Es besteht eine Verbindung zu den Zellen, wenn diese aber eingeschaltet wird, ertönt dort ein Gong, so dass der Insasse weiss, dass man ihn hört.

Die Wärter selbst sind nicht bewaffnet, das wäre zu gefährlich. Sie tragen aber ein verstecktes Gerät auf sich, mit welchem sie alarmieren können oder welches Alarm auslöst, wenn sich der Träger eine gewisse Zeit nicht bewegt. Total gibt es nur 9,5 Arbeitsstellen im Gefängnis, in der Nacht hat deshalb eine einzige Person die Aufsicht. Aus diesem Grund sind ab 17.30 Uhr alle Insassen in ihren Zellen eingeschlossen. Geöffnet wird nur, wenn vom Pikettendienst ein weiterer Angestellter dazu gerufen wurde. Vom Gefängnis zur Polizei und zum Untersuchungsrichter gibt es eine Schleuse mit weiteren Sicherheitsvorkehrungen. Ausserdem verfügt dort die Polizei über Zellen für Arrestanten, welche sie in der Nacht bringt.

Die Belegung

Momentan befinden sich 37 Personen im Kantonalgefängnis. Die Auslastung beträgt 98,5 Prozent, wobei sich auch Personen aus anderen Kantonen befinden. Es besteht ein Vertrag mit anderen Gefängnissen, Insassen zu übernehmen, dies für eine Entschädigung von 140 Franken pro Tag. Je nach Gefängnis kostet ein Insasse allerdings zwischen 300 bis 500 Franken pro Tag. Zwischen 58 bis 60 Prozent der Insassen sind Ausländer. Die Frauen scheinen die besseren Menschen zu sein. Ihr Anteil macht nur gerade 4 Prozent aus.

Die Strafen, welche in Frauenfeld abgesessen werden, schwanken von einem Tag bis zu vier Jahren. Eine allfällige Flucht wird in der Schweiz übrigens nicht bestraft, nur die Tage in der Freiheit werden der bestehenden Strafe angehängt.



Blick in eine Zelle des Frauentraktes.



Einmal pro Woche dürfen die Insassen den Fitnessraum benutzen.

Das Leben im Gefängnis

Wie Magnus Hasler ausführte, ist die Arbeit für die gute Führung des Gefängnisses ein wichtiges Instrument. Im grossen ganzen gesehen würden die meisten gerne arbeiten. Einmal vergeht so die Zeit schneller, und dann besteht auch noch die Möglichkeit, sich etwas zu verdienen. Es gibt verschiedene Arbeitsaufträge aus der Industrie. Gearbeitet wird im Akkord, damit der Fleissige nicht zu kurz kommt. Der Tagesverdienst beträgt zwischen 60 und 80 Franken. Die Gefangenen dürfen vom Geld, welches sie verdienen, pro Woche maximal 60 Franken brauchen, anderes Geld wird nicht bewilligt. Jeweils am Donnerstag ist Zahltag, dann haben die Insassen Gelegenheit, auf einer Einkaufskarte ihre Wünsche an Toilettenartikeln, Süssigkeiten, Raucherwaren usw. anzugeben. Diese Artikel werden eingekauft und am Freitagvormittag in die Zellen geliefert.

In der Küche und Waschküche arbeiten ebenfalls Insassen, dies natürlich unter Kontrolle eines Wärters. Das Essen wird vom Spital angeliefert. Besondere Wünsche wie Vegetarier, kein Schweinefleisch usw. werden dabei berücksichtigt. Die Duschen können täglich benutzt werden, ausser am Wochenende, dies aus Personalgründen.

Für die Gestaltung der Freizeit gibt es Radio und Fernsehen in der Zelle, ausserdem verfügt das Gefängnis über eine Bibliothek. Einmal pro Woche darf der Fitnessraum benutzt werden. Gottesdienst gibt es keinen, aber auf Wunsch kann ein Pfarrer kommen. Abstimmen dürfen die dazu Berechtigten schriftlich.

Frauenfeld hat ein «gutes Gefängnis»

Magnus Hasler ist besonders stolz darauf, dass es bis jetzt gelungen ist, das Gefängnis praktisch drogenfrei zu halten, dies dank einer strengen Kontrolle. Die Wärter stammen vorwiegend aus Handwerksberufen, haben aber Gelegenheit, sich in einem Kurs von 15 Wochen, verteilt auf zwei Jahre, auf diese spezielle Arbeit auszubilden. Wichtig sei es aber vor allem, ein zwar gutes Verhältnis, aber auf Distanz zu den Insassen zu haben. Dafür sei ein gesunder Menschenverstand notwendig.

Berichtigung

In der Novembernummer des CH-Sdt waren die Beförderungen abgedruckt. Dabei unterlief mir ein Fehler.

Kpl Müller Beatrice aus Wangenried hat die Rekrutenschule und die Unteroffiziersschule als *Motorfahrer* absolviert und nicht wie geschrieben als *Fahrer*.

Ich entschuldige mich bei der Betroffenen und danke fürs Aufmerksammachen.

Die Redaktorin